

Präsidium
Deutsche Physikalische Gesellschaft (DPG)

Präsident Dr. Lutz Schröter
Volkswagen AG
c/o DPG e. V.
Hauptstr. 5
53604 Bad Honnef

Dr. Ulrich Bleyer
Direktor a.D. Urania Berlin

Offener Brief als Antwortschreiben

Dresden, 5.2.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Schröter,
Sehr geehrter Herr Dr. Bleyer,

vielen Dank für Ihre Antwort vom 28.1.22 auf meinen Brief mit den dort zum Ausdruck gebrachten Sorgen der Parteilichkeit bei der Vorabbewertung von wissenschaftlichen Ergebnissen, der Disqualifizierung jeglicher Kritik als defätistisch, da die politisch opportunen Modemeinungen in Frage stellend sowie die Ausgrenzung von anderen Meinungen durch die geplante 2G Regel bei Frühjahrstagungen. Leider hat Ihr Brief alle diese Befürchtungen verstärkt. Insbesondere bin ich über den Geist eines totalitären Denkens, der darin zum Ausdruck kommt, entsetzt.

Sie schreiben: „Wir sehen die Verfügbarkeit von Impfstoffen und die eindeutige Erkenntnis eben gerade aus der Wissenschaft, dass Impfen die Gefahren von Covid-19 entscheidend reduziert, als eine große Errungenschaft an und sehen deshalb keinen Grund, nicht die vollständige Impfung zur Voraussetzung für die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen zu machen.“

Erstens blenden Sie alle widersprechenden Erkenntnisse aus, indem Sie „eindeutig“ sagen, zweitens nähme man Ihr "deshalb" ernst, würde das bedeuten, daß es praktisch nur noch ein Ziel gibt, nämlich Covid-19 zu reduzieren, alle anderen Ziele wären diesem lexikographisch untergeordnet. Die Ausgrenzung gesunder Ungeimpfter ist nicht nachvollziehbar. Um es satirisch zu überspitzen, die wissenschaftliche Erkenntnis, daß Einarmige weniger Diebstähle ausführen als Zweiarmige, würde begründen, Einarmigkeit zur Voraussetzung für die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen zu machen. Noch entscheidender führen Sie aus: „Impfen ist bis auf wenige Ausnahmen gut möglich, wer sich dagegen entscheidet, kennt die Konsequenzen.“ Welche Konsequenzen meinen Sie? Heißt das, daß jeder, der sich aus wissenschaftlichen oder eventuell religiösen Gründen nicht impfen läßt, als Konsequenz eben von wissenschaftlichen Veranstaltungen auszuschließen ist? Hier darf wohl Ihr Verständnis des Grundgesetzes angefragt werden.

In diesem Zusammenhang schreiben Sie: „Das hat nichts mit Wissenschaftsfreiheit zu tun. Paragraph 13 GG bedeutet, dass Ihnen niemand vorschreiben wird, ob Sie die Einstein-Cartan-Gleichung oder das Bose-Einstein-Kondensat untersuchen.“ Damit beziehen Sie sich explizit auf meine Forschungstätigkeit und teilen mir mit, daß Wissenschaftsfreiheit - Sie meinen wahrscheinlich

Paragraph 5 des GG und nicht 13 über die Unverletzlichkeit der Wohnung- nur darin besteht, wählen zu dürfen, zu welchem Thema man forscht und nicht, ob man an wissenschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen darf. Dies ist der freien Wissenschaftskommunikation und so ich hoffe, auch der DPG diametral entgegengesetzt. Ihre Verbindung der Wahl eines Forschungsthemas mit der Impfung ist einfach absurd.

Ihren letzten Absatz könnte man als eine unverhohlene persönliche Drohung verstehen: „Die Gesellschaft stellt Ihnen aus guten Gründen dafür eine Stelle an einer Hochschule zur Verfügung, nirgends steht aber, dass sie dazu verpflichtet ist.“ Damit würde Ihr Schreiben persönlich übergriffig werden und Sie verstehen, daß ich diese Korrespondenz hiermit beenden muß und nicht weiterführen kann.

Aufgrund Ihres Briefes, den Sie im Auftrag des Präsidenten verfaßt haben, sehe ich gezwungen, meine Mitgliedschaft in der DPG ruhen zu lassen, bis erklärtermaßen wieder zu Prinzipien der wissenschaftlichen Kritikfähigkeit und des freien Wissenschaftsaustausches zurückgekehrt wird.

Hochachtungsvoll

Prof. Klaus Morawetz